Gebäudeblatt

Gebäude- und Wohnungszählung am 15. Mai 2001



| Bitte sch des Blatt | eiben Sie Ziffern und Buchstaben blau oder schwarz entsprechend der folgenden Musterzeile . Die Bearbeitung s kann dann sparsamer und schneller erfolgen. Bitte nicht knicken. Nützen Sie auch die Hinweise in den Erläuterungen. | F | |
|---|--|----------|--|
| 0 1 | 23456789 ÄBCDEFGHIJKLMNÖPQRSTÜVWXY | Z | |
| Adresse: | | | |
| | | | |
| Straße bzw. Ortschaft Hausnummer | | | |
| | 12345 | | |
| Nam | e der Gemeinde Postleitzahl | | |
| | | | |
| Gebäudebezeichnung: Bei 2 (oder mehr) Gebäuden an dieser Adresse tragen Sie bitte zu deren Unterscheidung - wenn keine vorgegeben ist - eine Gebäudebezeichnung ein, z.B: "Wohnhaus" oder "Werkstätte"; "Lagerhalle" oder "Montagehalle". | | | |
| 1 | Eigentümer des Gebäudes (Bitte nur eine Ankreuzung, im Zweifelsfall nach der Mehrheit der Eigentumsanteile): | | |
| | 1.1 Private Eigentümer Eine Person Mehrere Personen 123456789 | 70 — | |
| | 1.2 Sonstige Eigentümer: Bund | X | |
| | Gesetzl. anerk. Kirche, Religionsgesellschaft Gemeinnützige Bauvereinigung Cz.B. AG, GmbH, Bank) Andere Eigentümer (z.B. Verein) | X | |
| | 1.3 Staatsangehörigkeit der Eigentümer (Mehrfachangaben möglich): Österreich Sonstiger EU-Staat Anderer Staat | | |
| 2 | Zahl der Wohnungen im Gebäude (Stiegenhaus): keine eine zwei drei wenn mehr als drei, bitte Zahl angeben: z.B. Einfamilienhaus | | |
| | Wenn mehr als zwei Wohnungen im Gebäude: Wie viele dieser Wohnungen sind Eigentumswohnungen (nach Wohnungseigentumsgesetz)? keine | | |
| 3 | Überwiegende Nutzung des Gebäudes (Bitte nur eine Nutzung ankreuzen): | | |
| | Wohngebäude Schülerheim, Schwesterntrakt o.Ä. Hotel, Gasthof, Pension o.Ä. | X | |
| | Bürogebäude, Postamt, Geschäftsgebäude, Kaufhaus, Sericht o.Ä. Geschäftsgebäude, Kaufhaus, Sendestation, Parkgarage o.Ä. | X | |
| | Werkstätte, Industrie- oder Lagerhalle, Silo o.Ä. Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä. Kirche, Feuerwehr-, Polizeikaserne, sonstiges Gebäude | X | |
| 4 | Gebäudezentralheizung: 4.1 Wird das Gebäude zentralbeheizt? ja Weiter bei Frage 4.2 nein Weiter bei Frage | 5 | |
| | 4.2 Welche Zentralheizung wird verwendet? Hauszentralheizung | 7 O F | |
| | Blockheizung oder Biomassefernwärme Weiter bei Frage 4.3 Fernwärme Weiter bei Frage | 5 | |
| | 4.3 Überwiegend verwendeter Brennstoff (Energieträger) dieser Zentralheizung: | | |
| | Heizöl Holz Hackschnitzel, Säge- Kohle, Koks, Elektrischer späne, Pellets, Stroh Briketts Strom | X | |

Bitte hier nichts eintragen!

Gas



ZG:12345

Alternative Wärmebereitstellungssysteme

(Solarenergie, Wärmepumpe usw.)

GV:12345

Bitte wenden!

Sonstiger

Brennstoff

Nur für Gebäude, die vor 1991 fertiggestellt wurden: 5 Wurden in den letzten 10 Jahren bauliche Maßnahmen nachträglich durchgeführt? Zubau ab 4 m² Anschluss an Gasnetz

(ausgenommen Privatgaragen)

Zusammenlegung von Wohnungen

Aufstockung

Anschluss an Fernwärmenetz

Trennung von Wohnungen

Dachgeschoßausbau

Einbau einer neuen Zentralheizung für das ganze Gebäude

Umwandlung von Wohnungen in Büros oder andere Arbeitsstätten

Einbau eines Personenaufzuges

Einbau "alternativer" Wärmebereitstellungssysteme

Umwandlung von Büros oder anderen Arbeitsstätten in Wohnungen

Dachneudeckung

Fassadenerneuerung ohne Wärmedämmung Erneuerung von Wasserund Sanitärinstallationen

Erneuerung der Fenster im überwiegenden Teil des Gebäudes Fassadenerneuerung mit Wärmedämmung

Anschluss an Kanalnetz

Anschluss an Wasserleitungsnetz Andere Wärmeschutzmaßnahmen

Errichtung einer Hauskläranlage

ERLÄUTERUNGEN

ALLGEMEINES

A. Für jedes Gebäude ist ein eigenes Gebäudeblatt auszufüllen. Gebäude sind freistehende oder - bei zusammenhängender Bauweise - klar gegeneinander abgegrenzte Baulichkeiten, deren verbaute Fläche mindestens 20 m² beträgt. In Wohnhausanlagen bzw. größeren Wohnobjekten gilt - unabhängig von der Hausnummerierung - jedes Stiegenhaus als eigenes Gebäude.

B. Der Eigentümer des Gebäudes oder sein bevollmächtigter Vertreter (z.B. Gebäudeverwaltung) ist zur Ausfüllung des Gebäudeblattes verpflichtet. Alle Angaben unterliegen aufgrund des Bundesstatistikgesetzes 2000 einer strengen Geheimhaltung.

ZU EINZELNEN FRAGEN

(FRAGE 1:)

Sind mehrere private Personen Eigentümer des Gebäudes (z.B. Miteigentum von Ehepartnern; Gebäude mit Eigentumswohnungen), so ist das entsprechende Kästchen anzukreuzen.

Gehören Eigentumsanteile an einem Gebäude privaten Personen und andere Anteile nicht privaten (= sonstigen) Eigentümern, so ist die Ankreuzung nach der Mehrheit der Eigentumsanteile vorzunehmen. Bei genau gleichen Teilen ist bei jenem Eigentümer anzukreuzen, der die Entscheidungen für das Gebäude vorwiegend trifft.

Andere öffentlich-rechtliche Körperschaften sind z.B. Kammern oder Sozialversicherungsträger.

(FRAGE 2:)

Für die Zahl der Wohnungen im Gebäude gilt die ursprüngliche Widmung. Wurde also z.B. eine Wohnung zur Gänze in ein Büro umgewandelt, so ist sie als Wohnung zu zählen und auch als Arbeitsstätte.

Die Frage nach den Eigentumswohnungen ist nur bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen zu beantworten: Alle Eigentumswohnungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz sind hier anzugeben; auch Eigentumswohnungen, die vermietet sind, sind mitzuzählen.

FRAGE 3:

Bei gemischter Nutzung ist nach der überwiegenden Nutzung zuzuordnen.

"Wohngebäude" dienen überwiegend Wohnzwecken.

"Senioren-, Studenten-, Schülerheim, Schwesterntrakt" sind Beispiele für Wohngebäude von Gemeinschaften. Auch bei hier nicht genannten ähnlichen Gebäuden bzw. überwiegend von bestimmten Personengruppen bewohnten Gebäuden ist dieses Kästchen anzukreuzen.



Zu "Hotels oder ähnlichen Gebäuden" zählen auch Ferien- und Erholungsheime.

"Bürogebäude" ist auch anzukreuzen für Verwaltungsgebäude, Bank, Konferenzzentrum oder ähnliche Gebäude.

"Geschäftsgebäude, Kaufhaus o. Ä." ist für Gebäude, die überwiegend dem Groß- oder Einzelhandel dienen, vor-

"Bahnhof, Flughafen, Sendestation, Parkgarage" sind Beispiele für Gebäude des Verkehrs- und Nachrichtenwesens.

"Werkstätte, Industrie- oder Lagerhalle" umfasst auch Fabriken, Kühlhäuser und andere Speziallager.

"Theater, Museum, Schule, Spital, Sporthalle o.Ä." sind Beispiele für Gebäude, die Kultur- und Freizeitzwecken bzw. dem Bildungs- und Gesundheitswesen dienen.

Für Gebäude, die keinem der hier besprochenen Zwecke zuzuordnen sind, ist das letzte Kästchen zu dieser Frage ("sonstiges Gebäude") anzukreuzen.

zu 4.1 und 4.2: Als zentralbeheizt gelten nicht nur Gebäude mit Hauszentralheizung, sondern auch an ein Fernwärmenetz angeschlossenes Gebäude; weiters Gebäude, die von einem nicht weit entfernten Biomasseheizwerk oder einem Blockheizwerk aus mit Wärme versorgt werden (Nahwärmeanlagen).

Wenn ein Gebäude zur Gänze mit elektrischer Boden-, Deckenoder Wanddirektheizung ausgestattet ist, soll "Hauszentralheizung" angekreuzt werden.

zu 4.3: Mit "überwiegend" ist jener Brennstoff gemeint, der in der Hauptheizperiode (letzter Winter) verwendet wurde. "Alternative Wärmebereitstellungssysteme" oder Brennstoffe sind nur dann anzukreuzen, wenn das Gebäude überwiegend auf diese Weise beheizt wird.

(FRAGE 5:)

Diese Frage bezieht sich nur auf nachträglich durchgeführte Baumaßnahmen.

"Andere Wärmeschutzmaßnahmen" sind z.B. bei durchgeführten Deckendämmungen anzukreuzen.

Der "Einbau 'alternativer' Wärmebereitstellungssysteme" ist anzukreuzen, wenn zusätzlich zu einer bestehenden Heizung (als Ergänzung) oder für Warmwasseraufbereitung eine Wärmepumpe eingebaut oder Sonnenkollektoren aufgestellt wurden.

Wenn jedoch eine neue Zentralheizung mit einer Wärmepumpe anstelle eines Heizkessels eingebaut wurde, ist das Kästchen "Einbau einer neuen Zentralheizung" anzukreuzen.